

Ausgewählte Förderprogramme für Überschwemmungsoffer aus Einzelhandel, Gastronomie und sonstiges Gewerbe im Schnellüberblick:

Wiederaufbauhilfe zur Unwetterkatastrophe Land NRW

Fördergegenstand:

- Förderfähig sind bis zur Höhe des entstandenen Schadens die Kosten u.a.:
 - Zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden, anerkannte Maßnahmen des Denkmalschutzes, Erstellung bestimmter Gutachten, Abriss- und Aufräumarbeiten, Modernisierungsarbeiten
 - Hochwasserhilfen umfassen Betriebsgebäude, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Einrichtungen und Tierbestände
- Unternehmen können bei Sachschäden Mittel für Reparaturkosten oder den wirtschaftlichen Wert geltend machen. Außerdem werden Einkommenseinbußen bis Januar 2022 kompensiert.

Antragsberechtigt:

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Betroffene Privathaushalte sowie Unternehmen der Wohnungswirtschaft und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakulturen

Förderhöhe/ Förderquote:

- Förderung erfolgt als Billigkeitsleistung in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten
- Für denkmalpflegerischen Mehraufwand beträgt die Billigkeitsleistung bis zu 100 Prozent
- Bei Mietausfällen bzw. der Verringerung von Mieteinnahmen, die unmittelbar durch das Unwetter verursacht wurden, können Einkommenseinbußen geltend gemacht werden
- Für Schäden am eigenen Hausrat wird eine Pauschale gewährt, die sich an den im Haushalt zum Schadensereignis gemeldeten Personen bemisst
- Für kleine und mittlere Unternehmen gibt es Darlehen von bis zu 100.000 Euro mit einem Zwanzigprozent Tilgungsverzicht
- Bei weiterführenden Fragen an das Servicetelefon Wiederaufbau wenden: 0211/4684-4994 (Mo.-Fr.: 08:00-18:00 Uhr, Sa.-So.: 10:00-16:00 Uhr)

Erhöhung der Fördermittel der Programme „Solaranlagen“ und „energetische Gebäudesanierung“ – Stadt Aachen

Fördergegenstand:

- Betroffene Eigentümer*innen sollen notwendige Arbeiten an ihren Gebäuden mit energieeinsparenden Maßnahmen, der Installation von Solaranlagen und der Umstellung ihrer Heizsysteme auf erneuerbare Energien verknüpfen können

Antragsberechtigt:

- Eigentümer*innen, die nachweislich einen Schaden von mindestens 10.000 Euro erlitten haben

Förderhöhe/Förderquote:

- Die Förderquote aus den Programmen „Solaranlagen“ und „energetische Gebäudesanierung“ wird um jeweils 50 Prozent gegenüber den üblichen Fördersätzen angehoben
- Anträge können bis zum 31. Dezember 2022 eingereicht werden

Sonderkreditprogramm – Aachener Bank e.G.

Fördergegenstand:

- Finanzierung von Sanierung von Hochwasserschäden an Immobilien, Neuanschaffungen von Hab und Gut (Fahrzeuge, Möbel,...)

Antragsberechtig:

- Geschädigte Mitglieder und Kunden

Förderhöhe/ Förderquote:

- Zinssatz: 0,00 %
 - Keine Gebühren oder Bearbeitungskosten
 - Laufzeit bis 84 Monate
 - Jederzeitige Rückführung (ganz oder teilweise) möglich
 - Bonität vorausgesetzt
 - Maximalbetrag 50.000,00 Euro
-

Sonderkreditprogramm – Sparkasse Aachen

Fördergegenstand:

- Finanzierung zur Beseitigung der entstandenen Schäden (Renovierung, Instandsetzung, Ersatzinvestitionen, Neuanschaffung Möbel, Fahrzeuge etc.)

Antragsberechtig:

- Privathaushalte und Gewerbetreibende

Förderhöhe/ Förderquote:

- Zinslose Finanzierung
 - 2.500 bis 50.000 Euro
 - Laufzeit 12 bis 84 Monate
 - Tilgung innerhalb der Laufzeit
 - Kostenlose Sondertilgungen möglich
 - Bonität vorausgesetzt
-

Universalkredit – NRW.BANK

Fördergegenstand:

- Finanziert z. B. Ersatzinvestitionen für durch Unwetter beschädigte Maschinen oder Kosten für Aufräum- oder Reinigungsarbeiten

Antragsberechtig:

- Existenzgründer*innen, mittelständische Unternehmen mit Jahresumsatz bis 500 Mio. Euro, Angehörige der freien Berufe

Förderhöhe/ Förderquote:

- Höchstbetrag bis 2 Mio.Euro
- EKN-Zins 0,01% in Preisklasse A
- Optional ab 25.000 Euro 50%ige Haftungsfreistellung für Hausbank
- Laufzeit bis 10 Jahre
- Befristet bis 31.12.2021

Mikromezzanin-Fonds

Fördergegenstand:

- Förderinstrumente von Bund und Land – IHK Aachen
- Förderung erfolgt als stille Beteiligung über die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften

Antragsberechtigt:

- Kleine und junge Unternehmen
- Anträge können kleine und junge Unternehmen stellen sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer, die selbst nur über wenig Eigenkapital verfügen

Förderhöhe/ Förderquote:

- Max. Beteiligungshöhe 50.000 Euro bei Laufzeit von 10 Jahren
 - Mikromezzaninfonds (kbg-nrw.de)
 - Ergebnisunabhängige Vergütung: 8% p.a., zahlbar jeweils vierteljährlich nachträglich; 6,5 % p.a. für Unternehmen, die bei Auszahlung über eine besonders gute Bonität verfügen. Einmaliges Bearbeitungsentgelt von 3,5% der Einlage, zahlbar bei Auszahlung. Variable Gewinnbeteiligung von maximal 1,5% p.a. der Einlage. Es sind keine Sachsicherheiten zu stellen
-

Kurzarbeitergeld - Bundesagentur für Arbeit

Fördergegenstand:

- Unterstützung bei Arbeitsausfällen durch Kurzarbeitergeld

Antragsberechtigt:

- Unternehmen, Betriebe und Beschäftigte die unmittelbar und mittelbar von den Auswirkungen des Hochwassers betroffen sind
- Kurzantrag auf Kurzarbeitergeld

Förderhöhe/ Förderquote:

- Kurzarbeitergeld beträgt grundsätzlich 67% (bei mind. einem für den steuerlichen Kinderfreibetrag zu berücksichtigungsfähigem Kind) bzw. 60% (ohne Kind) der Nettoentgelddifferenz im Anspruchszeitraum
 - Kurzarbeitergeld wird individuell berechnet, hierzu an die Bundesagentur für Arbeit wenden
 - spätestens erster Monat des Kurzarbeitergeldes 09/2021
 - Befristet bis 31.12.2021
 - Weitere Informationen erteilt der Arbeitgeberservice unter: 0800 4 5555 20
-

Fördermöglichkeiten für Denkmal Eigentümer*innen

- Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat angekündigt, vom Starkregen betroffene Denkmaleigentümer*innen im Rahmen des Möglichen bei der Beseitigung der Schäden zu unterstützen
- Hierzu an die Bezirksregierung Köln wenden: denkmalpflege@bezreg.koeln.nrw.de (denkmalpflege@mail.aachen.de in CC)

Bei Fragen zu den Förderprogrammen wenden Sie sich gerne an:

Kontakt

Hochwasserhotline für Gewerbetreibende und Unternehmen:

Herbert Kuck

Tel.: 0241-432-7670

Stadt Aachen – Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa

Johannes-Paul-II-Straße 1

52062 Aachen

E-Mail: hochwasserhilfe.gewerbe@mail.aachen.de

Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie unter: www.aachen.de/aachenhilft